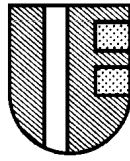


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 16.12.2014

14.8 Außenbereichssatzung E. - Ahrem, Mühlenstraße
Aufstellungsbeschluss 497/2014

I. Gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Außenbereichssatzung aufzustellen. Die Satzung erhält die Bezeichnung: Außenbereichssatzung, Erftstadt - Ahrem, Mühlenstraße. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Außenbereichssatzung für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 13 (2) Satz 2 und 3 BauGB zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)